

Registergericht verlangte Änderungen der Satzung selbständig vorzunehmen.
Die Mitglieder sind unverzüglich nach der Eintragung beim Amtsgericht zu informieren.

**§ 15
Sprachliche Gleichstellung**

Die verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in weiblicher, wie in männlicher Form.

Die vorliegende Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 17.03.2012 beschlossen.

..... /
Datum Unterschrift